**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 11 (1964)

Heft: 1

Artikel: Ein Beispiel aus St. Gallen : Fortbildungsschüler und Zivilschutz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-365293

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Fortbildungsschüler und Zivilschutz

Für sämtliche Klassen des II. Kurses wird gegenwärtig eine halbtägige Veranstaltung durchgeführt, um unsere jungen Töchter und Burschen über die Belange des Zivilschutzes aufzuklären; insgesamt 150 bis 160 junge Leute im Alter von 17 bis 18 Jahren, welche nicht in einer Berufslehre stehen, nehmen an diesen drei Nachmittagen teil, von denen der erste kürzlich unter bemerkenswerter Anteilnahme dieser Jugend stattfand. Vorsteher Alfons Urscheler eröffnete im Saal des evangelischen Kirchgemeindehauses am Unteren Graben die Kursfolge, wobei er vor allem auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Zivilschutzes hinwies.

Anschliessend sprach im ersten Vortrag Paul Bruggmann, Leiter des Amtes für Zivilschutz unserer Stadt, darüber, wie es nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zur Schaffung des Zivilschutzes gekommen ist und wie es gelte, auf dem Begonnenen weiterzubauen. Der folgende Tonfilm «Bergung aus Trümmern» legte dem stattlichen Auditorium nahe, wie es im Ernstfall zu- und hergehen kann und wie es gilt, durch geeignete, rechtzeitig instruierte und geübte Vorkehren in solchen Katastrophen zu bestehen. in einem weiteren Vortrag gab P. Bruggmann dann eine Einführung ins neue Eidgenössische Zivilschutzgesetz und über die Organisation, wie sie auf dem Platz St. Gallen besteht und auf die tätige Mitarbeit vor allem auch jüngerer, noch nicht im Militär eingeteilter Leute angewiesen ist. Mit grossem Interesse vernahmen diese Jungen, wie man bereits hier schon auf sie zählt und ihnen geeignete Einsatzmöglichkeiten bereithält.

Wer jetzt noch im unklaren war, dem gab die folgende Besichtigung des öffentlichen Schutzraumes im tiefen Kellergeschoss unten einen Begriff von diesen Vorkehren und der Notwendigkeit, im Ernstfall über alle nur irgendwie erreichbaren Kräfte zu verfügen, sollen wir aus einer allfälligen Katastrophe mit möglichst geringen Verlusten hervorgehen. ZS

der gefordert wird, sollte in allen Schulen Eingang finden. Wir betreten auf der Suche nach dem besten Weg für diese Erziehung kein Neuland, denn Ansätze dafür sind immer vorhanden gewesen. Es geht darum, die Erfahrungen auszuwerten, aus ihnen zu lernen und der Idee des praktischen Helfertums im ganzen Lande zum Durchbruch zu verhelfen.

Anerkennung verdienen auf diesem Gebiet die Bestrebungen des Jugendrotkreuzes, das auf seinen Wegen und mit seinen bescheidenen Mitteln das Feld beackert und mit zahlreichen dem Werke verbundenen Lehrerinnen und Lehrern erfolgreiche Arbeit leistet. Auch das Jugendrotkreuz will kein neues Fach in den ohnehin schon reich befrachteten Stundenplan der Schulen hineintragen, sondern will ganz schlicht eine altruistische Gesinnung in den Unterricht bringen, aus der unversehens der Wille zum Helfen erwächst. In Kursen, Lagern und anderen Veranstaltungen leistet das Jugendrotkreuz, das auch Beziehungen mit der Jugendrotkreuzbewegung in anderen Ländern pflegt, eine aufopfernde Arbeit. Ein Beispiel aus dieser Arbeit bringen wir in dieser Nummer gesondert zum Abdruck, das zeigt, wie bewusst eine Haltung des Helferwillens in den jungen Menschen wachgerufen werden kann.

#### Die praktische Arbeit

Aus einem ersten zusammenfassenden Bericht über die von den Mitgliedern der Kommission «Zivilschutz und Jugend» eingereichten Studien geht grundsätzlich hervor, dass das ganze Programm auf das Helfen ausgerichtet sein muss, das aber nicht nur den Zivilschutz umfassen, sondern sich auf das ganze tägliche Leben ausdehnen muss. Es wird auch grundsätzlich festgestellt, dass sich die Jugend für dieses Ziel interessiert. Es dürfte klar sein, dass ein so weit gespanntes Programm, das die Möglichkeiten von Schule und Elternhaus, von Strasse, Lagern und Kursen ausschöpft, einer gründlichen Bearbeitung und auch Vorbereitung bedarf, nur stufenweise eingeführt werden kann und in seinen praktischen Auswirkungen erdauert werden muss. Erste Voraussetzung dafür ist das Verständnis und die Mitarbeit der Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden, der Lehrerschaft aller Stufen und nicht zuletzt aller Persönlichkeiten und ihrer Mitarbeiter der in unserem Lande so vielgestaltigen Jugendbewegungen.

Im Zeichen der Förderung der Hilfsbereitschaft und der Verhütung von Unfällen steht auch der in zahlreichen Kantonen in den Schulunterricht eingebaute Verkehrsunterricht. Die durch besonders bezeichnete Schüler gebildete «Kinderpolizei», die den Schulweg überwacht und das Ueberschreiten verkehrsreicher Strassen sichert, ist ein weiteres Beispiel zur Erziehung praktischen Helfertums.

Es ist einleuchtend, dass diese im Kindesalter geförderte und durch alle Stufen zielstrebig weitergeführte Erziehung später in den oberen Schulklassen, in den Hoch- und Gewerbeschulen sowie in den Jugendorganisationen die beste Voraussetzung dafür schafft, damit die Aufgaben und die Notwendigkeit der zivilen Landesverteidigung auf besseres Ver-